



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)  
(Kap. 12 77 Tit. 683 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 683 81 (Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)) um 2.700,0 Tsd. Euro von 2.300,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Trotz der guten Erfolgsbilanz bei der Altlastensanierung befinden sich immer noch 7 400 Altlasten und altlastenverdächtige Flächen in Bayern. Einige von ihnen stellen die betroffenen Kommunen und Landkreise vor größere Herausforderungen. Die Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern (GAB) unterstützt diese Landkreise und Gemeinden finanziell und fachlich bei der Untersuchung und Sanierung, falls die Verantwortlichen für eine Sanierung nicht mehr greifbar sind. Um die Sanierungsquote zu beschleunigen bzw. um größere Projekte unterstützen zu können, sollte der Freistaat hier mehr Mittel zur Verfügung stellen.